

Erklärung zum Wohngeldantrag

■ Hinweise zum Einkommen

Im Wohngeldantrag wird das Einkommen abgefragt (Ziffer 6). Bitte tragen Sie die Einnahmen (auch die aller Haushaltsmitglieder) in die dafür vorgesehene Rubrik ein. Rubriken, die für Sie und die Haushaltsmitglieder nicht zutreffen, bitte streichen oder eine "0" eintragen. Wenn Sie Einnahmen erzielen und im Antragsvordruck unter Ziffer 6 keine passende Rubrik finden, tragen Sie diese bitte unter "Sonstige Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden" ein.

Bitte beachten Sie:

Auch Einnahmen oder Kapitalerträge, die aus dem Ausland bezogen werden, sind hier anzugeben, unabhängig davon, ob diese Einnahmen auf ein ausländisches Konto gehen.
 (Z. B. Renten aus der Schweiz, Frankreich, Italien, Türkei, Russische Föderation)

Geben Sie bitte in Ziffer 6 alle Einnahmen und Zuwendungen an. Sollten Einnahmen oder Zuwendungen genannt werden, die wohngeldrechtlich nicht als Einkommen gelten, werden diese unberücksichtigt gelassen.

Zum Einkommen gehören auch Ansparabschreibungen nach § 7 g Einkommensteuergesetz sowie die auf Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen entfallenden Beträge.

■ Vermögen

Einkünfte aus Vermögen anhand Kopien aus dem Sparbuch, des Jahresauszugs der Bausparkasse, von Sparverträgen sind vorzulegen; ebenso Nachweise zu Wertpapieranlagen, Fonds oder Dividenden und vermögenswirksamer Leistungen.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied über Grundbesitz im Ausland verfügen, sind auch hierzu Unterlagen (Grundbuchauszug) vorzulegen.

■ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Legen Sie bitte die „Anlage Vermietung und Verpachtung“ zur letzten Steuererklärung zusammen mit Nachweisen über aktuelle Einnahmen und Ausgaben vor.

■ Zum Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen

1. Sind Sie mit dem Vermieter verwandt und leben im gleichen Haus?

Ja Nein

Wenn ja:

2. Bestehen baulich getrennte Wohnungen?

Ja Nein

Wenn ja:

Bitte anhand der Geschossaufteilungspläne belegen, dass baulich getrennte Wohnungen bestehen.

Im Wohngeldantrag können Sie das Einkommen für bis zu vier Personen erklären. Wenn diese Rubrik nicht ausreicht, dann das Einkommen weiterer Personen auf der Rückseite dieses Vordrucks angeben und dem Antrag Belege beifügen.

- Wichtig!**
- **Ihr Antrag ist nur vollständig, wenn im Antrag alle Fragen beantwortet sowie alle Rubriken ausgefüllt wurden und dieser Vordruck unterschrieben mit dem Antrag über das Bürgermeisteramt eingereicht wird.**

 - **Durch Ihre Unterschrift versichern Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Bei auftretenden Fragen können Sie uns gerne anrufen.**

 - **Wenn sich das Einkommen ändert oder Sie den Wohnraum wechseln, muss die Wohngeldstelle unverzüglich informiert werden. Wenn Sie einer Anzeigepflicht nicht nachkommen, handeln Sie evtl. ordnungswidrig (Bußgeld).**

 - **Für den neuen Wohnraum muss ein neuer Antrag gestellt werden, um die Ansprüche nach dem Wohngeldgesetz zu wahren.**
-

Wir weisen hier noch einmal auf die „Erklärung“ in Ziffer 16, bzw. Ziffer 18 des Antrages hin.

Ort, Datum

Unterschrift